

Anlage 4 zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 23.11.2011

Sachkostenbeiträge für die Jugenddorf-Christopherusschule in Braunschweig

Die Jugenddorf-Christopherusschule Braunschweig ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. Aufgrund ihres besonderen pädagogischen Konzeptes und als Ganztagsgymnasium mit Internat bildet sie ein zusätzliches Angebot zu den öffentlichen Schulen in der Region der Stadt Braunschweig und der umliegenden Landkreise. Sie weist jedoch – unter Einräumung des christlichen Geistesansatzes – ein von den öffentlichen Schulen abweichendes Angebot nicht auf. Diese Ansicht wird geteilt von der Rechtsprechung des Obergerichtes Lüneburg sowie von der Landesschulbehörde Braunschweig und benachbarten Schulträgern. Da sich die Jugenddorf-Christopherusschule in privater Trägerschaft befindet, finden die Vorschriften des § 105 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) keine Anwendung, d.h., der aufnehmende Schulträger kann von dem Landkreis Wolfenbüttel keinen kostendeckenden Beitrag verlangen. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Zahlung eines Sachkostenbeitrags des Landkreises Wolfenbüttel an die Jugenddorf-Christopherusschule ohne eine rechtliche Verpflichtung auf freiwilliger Basis.

Der Landkreis Wolfenbüttel hatte zunächst seit Beginn des Schuljahres 1982/1983 aufgrund von entsprechenden Kreisausschussbeschlüssen freiwillige Sachkostenbeiträge von jährlich 450 DM je Schülerin bzw. Schüler gezahlt. Anlässlich der Haushaltsberatungen 1997 hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 10.02.1997 die Reduzierung des Haushaltsansatzes bei der damaligen Haushaltsstelle 2130.6770 – Erstattungen an Jugenddorf-Christopherusschule Braunschweig – von 36.900 DM auf 18.000 DM beschlossen. Entsprechend einem ergänzenden Kreisausschuss-Beschluss vom 07.07.1997 zahlt der Landkreis Wolfenbüttel mit Beginn des Schuljahres 1996/1997 der Jugenddorf-Christopherusschule – Dr. Wilhelm-Meyer-Gymnasium (staatlich anerkanntes Gymnasium) für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Wolfenbüttel einen jährlichen Sachkostenbeitrag von 175,- DM pro Schülerin bzw. Schüler und Schuljahrgang. Das entspricht einem Betrag von 89,48 €.

Der Kreistag hat am 22.02.1999 im Rahmen der Haushaltsberatungen 1999 die Beschlüsse von 1997 bestätigt. Danach zahlt der Landkreis Wolfenbüttel weiterhin einen jährlichen Sachkostenbeitrag in Höhe von 175 DM je Schülerin bzw. Schüler, jedoch insgesamt höchstens 18.000 DM (= 9.200 €) an die Jugenddorf-Christopherusschule.

Wegen der angespannten finanziellen Situation des Landkreises Wolfenbüttel ist eine Erhöhung dieser freiwilligen Leistung nicht beabsichtigt.

Wollschläger